



Regierungsrat

Luzern, 7. September 2021

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 530

Nummer: A 530
Protokoll-Nr.: 1034
Eröffnet: 15.03.2021 / Finanzdepartement

Anfrage Frye Urban und Mit. über das Mail des Regierungspräsidenten an alle Luzerner Mitglieder des Bundesparlamentes, sie mögen sämtliche Verbesserungen der Härtefallregelungen für Unternehmen ablehnen

Zu Frage 1: Warum kommuniziert der Regierungsrat nicht in aller Offenheit über seine Haltung und informiert die Bevölkerung nicht direkt und über die Medien?

Wir haben uns im Rahmen der Anhörung Ende Januar 2021 für die Beibehaltung der Umsatzschwelle von 40 Prozent gegenüber dem Bund ausgesprochen. Auch an den Sitzungen der PFK und der WAK haben wir uns für die Beibehaltung der 40-Prozent-Schwelle eingesetzt. Gleich hat sich auch die Konferenz der Finanzdirektoren (FDK) geäußert. In diesem Sinn hat unser Rat seine Haltung jederzeit transparent dargelegt. Mit dem Hinweis des Finanzdirektors an die Luzerner Mitglieder des Bundesparlamentes wurde auf das Risiko aufmerksam gemacht, dass durch fortlaufende Anpassungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen eine schnelle Unterstützung erschwert wird.

In der Zwischenzeit hat sich die damalige Einschätzung, wonach eine Anpassung der Vorgabe betreffend Mindesteinbusse von 40 Prozent des Umsatzes nicht notwendig ist, bestätigt: Es ist bisher nicht zu einem Anstieg der Konkurse gekommen. Vielmehr deuten die Zahlen zum Teil sogar auf tiefere Konkurszahlen im Vergleich zu den Vorjahren hin. Auch weitere Datengrundlagen zur Arbeitslosigkeit und Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung stützen die Ansicht, dass mit dem gewählten Unterstützungssystem zielgerichtete Hilfe zur Überbrückung der damals akuten Pandemiezeit geleistet werden konnte.

Zu Frage 2: Fast im Wochenrhythmus mussten betroffene Firmen ihre Strukturen auf den Kopf stellen und sich mit teilweise grossem Aufwand anpassen. Dies unverschuldet, von den Behörden gezwungen und ohne jegliche Entschädigung für den Aufwand.

Wie kommt nun der Regierungsrat dazu, wegen einem drohenden Mehraufwand für die Verwaltung, eine Ablehnung der geplanten Verbesserungen zu fordern?

Unser Rat, wie auch die kantonale Verwaltung, scheut keinen Mehraufwand, um den Unternehmen helfen zu können. Das zeigt sich etwa daran, dass wir viel Zeit aufgewendet haben, um unvollständige Unterlagen von Antragsstellenden vervollständigen zu können. Bisher konnten über 190 Millionen Franken für Luzerner Unternehmen gesprochen werden. Das zeigt, dass wir mit dem gewählten Vorgehen eine zielgerichtete und zweckmässige Unterstützung leisten konnten. Festzuhalten ist zudem, dass bei Betrieben, die behördlich geschlossen waren, eine Unterstützung ohne die Vorgabe der Umsatzeinbusse von mindestens

40 Prozent möglich ist. Insofern entspricht es nicht der Realität, dass Unternehmen für behördliche Schliessungen nicht abgegolten würden.

Anpassungen am Unterstützungssystem führen automatisch zur mehrmaligen Bearbeitung aller Gesuche. Die Abwicklung und damit die Auszahlung der Unterstützung an die Unternehmen wäre durch weitere Systemanpassungen in der sehr akuten Phase im Frühjahr 2021 weiter verzögert worden. Die Verzögerung hätte nicht mit weiteren Fachkräften aufgefangen werden können. Dies nicht nur, weil die personellen Ressourcen nicht so rasch zur Verfügung gestanden wären, sondern vielmehr auch, weil sehr spezifisches Wissen zur Härtefallmassnahme und der Luzerner Umsetzung notwendig war (vgl. dazu die Antwort zur Frage 3). Auch Ihr Rat hat sich immer wieder für eine rasche Abwicklung der Gesuche ausgesprochen. In diesem Sinn besteht hier ein offensichtlicher Interessenskonflikt zwischen möglichen Anpassungen und einer raschen Bearbeitung. Wie eingangs ausgeführt, stützen die aktuellen Zahlen zur Wirtschaftslage und zu den getätigten Zahlungen die damalige Einschätzung des Finanzdirektors, wonach ein stabiles Unterstützungsmodell mit rascher Unterstützung weitergehenden Verhandlungen zu Anpassungen vorzuziehen war.

Zu Frage 3: Warum ist er nicht bereit, temporär die betroffenen Verwaltungseinheiten mit Personal so aufzustocken, dass der unbestrittenenmassen grosse Mehraufwand zeitnah bewältigt werden kann?

Wir haben bereits seit mehreren Monaten zusätzliches Personal externer Dienstleister im Einsatz. Zudem haben wir fortlaufend weitere personelle Ressourcen aus anderen Teilen der kantonalen Verwaltung zugezogen und zeitlich weniger dringliche Projekte gestoppt. Die Herausforderung lag vor allem darin, dass das zusätzliche Personal auch über das notwendige Wissen verfügte, um die Arbeiten zielgerichtet ausführen zu können.

Zu Frage 4: Wenn die betroffenen Unternehmen gezwungenermassen sich ständig wechselnden Rahmenbedingungen anpassen müssen, ob sie nun wollen oder nicht, warum ist dann der Regierungsrat der Meinung, dass dieser Umstand für die Verwaltung «schlicht nicht mehr handbar» ist, wohl aber für die Unternehmen?

Unserem Rat ist es ein grosses Anliegen festzuhalten, dass die kantonale Verwaltung ausserordentlich agil gearbeitet und sich fortlaufend neuen Gegebenheiten anpasst hat (siehe auch Antwort auf Frage 2).

Zu Frage 5: Wie kommt der Regierungsrat zur Meinung, dass «Die Unterstützung von Beginn weg als Härtefallunterstützung ausgelegt sei und das Ziel war und ist, den Bestand der Unternehmen und deren Arbeitsplätze zu sichern, jedoch nie eine Entschädigung des Umsatzausfalls», wenn etwa der kantonale Gewerbeverband in den Medien zitiert wird, «dass nie von Umsatzentschädigung die Rede gewesen ist, beurteilen wir diametral anders. Die Gesellschaft muss im Sinne der Solidarität von jenen Firmen Fixkosten übernehmen, die unverschuldet aufgrund staatlicher Massnahmen überdurchschnittliche Umsatzeinbussen erleiden.»

Sowohl im Bereich der behördlich geschlossenen Betriebe, als auch für jene Betriebe, die nicht behördlich geschlossen waren, soll die Härtefallmassnahme ungedeckte Fixkosten abdecken. Besonders in Anbetracht der weiteren ausserordentlichen Unterstützungsmassnahmen, wie etwa der Ausbau der Kurzarbeitsentschädigung, ist diese Vorgabe entscheidend. Sie stellt sicher, dass Unternehmen nicht durch Steuergelder mehr ausbezahlt erhalten als tatsächlich an ungedeckten Fixkosten entstanden ist. In diesem Sinn ist zu bekräftigen, dass der Fokus nicht auf dem Ersatz des Umsatzausfalls, sondern auf der Deckung ungedeckter Fixkosten liegen muss.

Auf den Sommer 2021 hin wurden die Unterstützungsmodelle sämtlicher Gesuchstypen vereinheitlicht. Die Unterstützung bemisst sich nun flächendeckend anhand der Formel «Umsatzrückgang x pauschaler Fixkostensatz = A-Fonds-perdu-Beitrag». Das heisst, der Umsatzrückgang wird einbezogen, die Auszahlung berechnet sich aber immer aus der Kombination von Umsatzrückgang mit dem pauschalen Fixkostensatz. Aus unserer Sicht, ist dieses Vorgehen, das eine flächendeckende Annäherung an die ungedeckten Fixkosten ermöglicht einer Unterstützung, die sich nur auf die absoluten Umsatzausfälle bezieht vorzuziehen.

Festzuhalten ist weiter, dass Umsatzeinbussen ohne Bezug zu den Fixkosten keine zweckmässige Grösse für Entschädigungen sind. Das zeigt sich vor allem daran, dass Unternehmen teilweise mit weniger als 5 Prozent Fixkosten agieren. In diesen Fällen entgangene Umsätze direkt abzugelten, wäre gemäss den vorangehenden Ausführungen falsch.

Zu Frage 6: Der Regierungsrat schreibt, dass er die verschiedenen Branchenverbände angehört habe und die grosse Mehrheit gegen eine Verbesserung der Härtefallregelungen seien. Mit welchen Branchenverbänden, wann und in welcher Form hat der Regierungsrat gesprochen?

Wir sind uns bewusst, dass die Covid-19-Pandemie für viele Beteiligte eine anspruchsvolle Situation darstellt. Diese Feststellung und das damit verbundene Verständnis für die Lage ist Kernpunkt unserer Arbeiten. Dies auch im Wissen darum, dass die Betroffenheit je nach Unternehmen, Unternehmenstyp, Branche und Ausgangslage vor der Krise sehr unterschiedlich sein kann. Wir sind daher mit der Wirtschaft über Verbände und mittels Gesprächen mit einzelnen Firmen in einem ständigen Austausch. Wir kennen so die Situation der Wirtschaft und wir setzen – im Rahmen des Möglichen – alles daran, diese zu unterstützen. Es wurden insbesondere mit den folgenden Institutionen Gespräche geführt:

- IHZ
- KGL
- Gewerkschaftsbund
- diverse Branchenvertreter: Luzern Tourismus, Eventbranche, Schausteller, Zulieferbranche, Hotels, Reisebranche

Zu Frage 7: Welche Branchenverbände haben welche Haltung ausgesprochen?

Hierzu sei auf die Antwort zur Frage 8 verwiesen.

Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat bereit, analog von Vernehmlassungen, einen Bericht dazu zu veröffentlichen?

Die Gespräche haben innert kurzer Zeit stattfinden müssen, um die Vorgaben des politischen Prozesses einhalten zu können. Nun eine Dokumentation analog zu einer ordentlichen Vernehmlassung zu fordern, ist entsprechend nicht praktikabel.

Zu Frage 9: Der Verband der wohl am meisten betroffenen Unternehmen, Gastro-Luzern, wurde nicht angehört. Warum nicht?

Mit GastroLuzern hat bereits Anfang Januar 2021 ein Gespräch stattgefunden. Unser Rat ist der Meinung, dass im Rahmen der bestehenden Austauschgefässe ausreichend Informationsaustausch stattgefunden hat. Zudem ist festzuhalten, dass für Restaurants, die hier angesprochene Umsatzeinbussen (wie auch bei allen anderen behördlich geschlossenen Betrieben) nicht relevant ist. An die Gastronomiebranche wurden bisher die meisten Gelder der

Härtefallmassnahme ausgerichtet. Die aktuelle Einschätzung (Stand August 2021) bestätigt das gewählte Vorgehen (vgl. dazu die Antwort zu Frage 1). Anlässlich der Überarbeitung des Unterstützungsmodells im April 2021 wurde der Präsident von Gastro Luzern als Branchenvertreter in den Austausch einbezogen. Für diesen Austausch, wie auch für die übrigen Sitzungen der Projektgruppe Härtefallmassnahme bestehend aus Branchenvertretern, Wirtschaftsverbänden und Sozialpartnern haben wir von den Beteiligten viel Zuspruch erhalten.